

Bei der Kapitalanlage im Sicherungsvermögen werden ökologische und soziale Merkmale gemäß der nachhaltigen Kapitalanlagestrategie der Allianz berücksichtigt.

Eine nachhaltige Kapitalanlagestrategie bedeutet für uns langfristige ökonomische Wertschöpfung, verbunden mit einem vorausschauenden Konzept für ökologische Selbstverpflichtung, soziale Verantwortung und gute Unternehmensführung.

Erfüllung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale

Die Kapitalanlage erfolgt für das Presse-Versorgungswerk durch die Allianz Lebensversicherungs-AG, als geschäftsführender Mitversicherer, in einem separaten Sicherungsvermögen. Es gelten die gleichen Grundsätze wie für das Sicherungsvermögen der Allianz Lebensversicherungs-AG. Die Überschussbeteiligung eines Jahres wird standardmäßig für die Indexpartizipation am EURO STOXX 50[®] und/oder am S&P 500[®] nach einem vertraglich festgelegten Verfahren verwendet.

Informationen zum Sicherungsvermögen

Bereits seit August 2011 setzen wir die Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (Principles for Responsible Investment (UNPRI)) der Vereinten Nationen (www.unpri.org) im gesamten Investmentprozess um. Hierbei handelt es sich um eine Investoreninitiative, die gemeinsam mit der Finanz-Initiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI) und dem UN Global Compact sechs Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren aufgestellt hat.



Für das Presse-Versorgungswerk werden durch die Allianz Lebensversicherungs-AG in der Kapitalanlage nachfolgende Initiativen umgesetzt. Im Jahr 2019 hat die Allianz Gruppe zusammen mit anderen Investoren die von der U.N. initiierte „Net-Zero Asset Owner Alliance“ (AOA) ins Leben gerufen. Mitglieder dieses Zusammenschlusses verpflichten sich, die CO₂-Emissionen ihrer Anlageportfolios bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren. In 2021 haben wir uns erste Zwischenziele zur Verringerung der Treibhausgas-Emissionen gesetzt:

Die Allianz Lebensversicherungs-AG, setzt als Unternehmen der Allianz-Gruppe die gleichen Prinzipien um.

- Bis 2025 sollen die Emissionen für ausgewählte Anlageklassen im Portfolio der Kundengelder um 25 Prozent im Vergleich zu 2019 reduziert werden (zunächst für Aktien und börsennotierte Unternehmensanleihen).
- Zusätzlich werden bis 2025 alle von der Allianz direkt investierten Immobilien in der Summe ihrer Emissionen mit dem wissenschaftlich fundierten Pfad zum 1,5°C-Ziel übereinstimmen.

Unsere Investitionen leisten damit ihren Beitrag zum Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Damit unterstützt die Allianz Gruppe die Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C gegenüber vorindustriellen Werten.

Die Vermögensverwalter berücksichtigen bei ihren Investmententscheidungen, wie Unternehmen mit sozialen und ökologischen Belangen umgehen und achten auf eine gute Unternehmensführung. Hierfür nutzen sie die speziellen ESG Richtlinien und den ESG Scoring Ansatz, der auf Basis eines externen Bewertungsmodells von MSCI ESG Research die ESG-Performance von Unternehmen und Staaten erfasst. Beispiele für Kriterien der ESG-Performance sind: CO₂-Ausstoß, Wasserverbrauch (Umwelt), Richtlinien zu Gesundheit und Sicherheit, Weiterbildung von Mitarbeitern (Soziales), Mitarbeitervergütung und Einhaltung der Steuergesetze (Unternehmensführung).

ESG
Environmental=Umwelt,
Social=Soziales und
Governance=
Unternehmensführung

Darüber hinaus nutzen die Vermögensverwalter und die Allianz diese Informationen, um gezielt mit bestimmten Unternehmen in den Dialog zu treten (Engagement Prozess). Das Ziel ist es, eine realwirtschaftliche Veränderung zu erreichen und die Unternehmen in ihrer Transformation zu unterstützen. Sind Unternehmen zu keiner Transformation bereit, werden diese Unternehmen in der Kapitalanlage ausgeschlossen.

Gänzlich ausgeschlossen sind Investitionen im Bereich biologischer und chemischer Waffen, Anti-Personen-Minen, Streubomben und Atomwaffen. Emittenten von Staatsanleihen werden unter anderem anhand von MSCI ESG Ratings und anderen Quellen sowie Informationen auf schwere Menschenrechtsverletzungen oder andere erhebliche Nachhaltigkeitsrisiken geprüft und Investitionen in deren Anleihen ausgeschlossen. Bereits seit 2015 erfolgt keine Investition mehr in Unternehmen, die mehr als 30 % ihres Umsatzes aus Kohlebergbau erwirtschaften, bzw. in Versorgungsunternehmen, die mehr als 30 % des von ihnen erzeugten Stroms aus Kohle generieren. Bis spätestens 2040 werden wir diesen Grenzwert auf 0 % senken. Der nächste Schritt erfolgt zum 31.12.2022 auf 25 %. Ebenfalls ausgeschlossen sind Unternehmen, die mehr als 20 % ihres Umsatzes mit der Upstream-Förderung von Öl oder Bitumen aus Ölsand erzielen. Dies gilt auch für dedizierte Ölsandprojekte und damit verbundene neue Pipelines, definiert als ein Projekt/eine Pipeline, das/die direkt mit der Gewinnung von Bitumen aus Ölsand verbunden ist.

Mit dieser Nachhaltigkeitsstrategie leisten wir als Presse-Versorgungswerk einen aktiven Beitrag zu einer besseren Gesellschaft und Umwelt. Wir sehen uns zudem in der Verantwortung und Verpflichtung, Nachhaltigkeitsrisiken frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu handeln. Damit sorgen wir für Ihre langfristige finanzielle Absicherung.

Informationen zur Indexpartizipation

Die Überschussbeteiligung eines Jahres wird standardmäßig nach einem vertraglich festgelegten Verfahren für die Indexpartizipation am EURO STOXX 50© und/oder am S&P 500© verwendet. Im Rahmen der Finanzierung der Indexpartizipation durch die Überschussbeteiligung können keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale berücksichtigt werden. In diesem Bereich gelten daher die oben genannten Grundsätze zum Sicherungsvermögen nicht. Wird anstelle der Indexpartizipation die sichere Verzinsung gewählt, gelten sämtliche oben genannten Grundsätze zum Sicherungsvermögen.

Informationen zu ökologisch nachhaltigen Investitionen nach der Taxonomie Verordnung

Im Rahmen der Taxonomie Verordnung hat die EU ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten einheitlich definiert. Ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten sind solche, die positiv zu mindestens einem der Umweltziele der EU beitragen (z.B. Klimaschutz). Weitere Voraussetzungen sind, dass sie nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines der Umweltziele aus der Taxonomie Verordnung führen (Grundsatz: „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) und unter Einhaltung eines festgelegten Mindestschutzes ausgeübt werden.

Die Taxonomie Verordnung definiert Wirtschaftsaktivitäten nach ihrem Beitrag zu den EU Umweltzielen.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Seit dem 01.01.2022 müssen auch wir grundsätzlich den Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen nach der Taxonomie Verordnung innerhalb der Kapitalanlage des Produkts ausweisen. Dies ist abhängig von der Offenlegung der Unternehmen, in die wir investiert sind. Die meisten Unternehmen weisen diesen noch nicht aus, weil sie bisher dazu noch nicht verpflichtet sind. Aufgrund dieser fehlenden Daten können wir derzeit keinen Anteil ausweisen.